

Ganz kleiner Sieg

Als »kleinen Sieg auf dem Weg zum großen Sieg« hat die palästinensische Beobachtermission bei den UN die Annahme der Resolution 52/250 der Generalversammlung hingestellt. Diese am 7. Juli gefaßte Entschließung ändert nicht den Status der Palästinensischen Befreiungsorganisation (PLO) bei den Vereinten Nationen, verbessert aber ihre Mitwirkungsrechte. Sie verfügt, daß »Palästina« – so seit Ende 1988 die Inschrift des Namensschildes der Beobachtermission – an der Generaldebatte der Generalversammlung teilnehmen kann, daß die Delegation sich auch zu anderen als Nahostthemen äußern darf, und zwar »nach dem letzten Mitgliedstaat« auf der Rednerliste, und daß ihre sechs Sessel am Rande der Halle »unmittelbar nach den Nichtmitgliedstaaten und vor den anderen Beobachtern« zu plazieren sind.

Verabschiedet werden sollte eine derartige Entschließung eigentlich schon im letzten Herbst; damals lag die Annahme der »Teilungsresolution« 181(II) durch die Generalversammlung ein halbes Jahrhundert zurück. Verabschiedet wurde sie wenige Wochen nach einem anderen Jubiläumsdatum, das in dieses Frühjahr fiel: kurz nach dem 50. Jahrestag der Proklamation des Staates Israel. Für die Palästinenser indes gab es angesichts ihrer historischen Reminiszenzen nichts zu feiern, und die kargen Früchte der Selbstverwaltung bieten wenig Anlaß zu Erntedank. Sie sehen sich weiterhin als indirekte, als letzte Opfer fremden Geschehens – des osteuropäischen, schließlich deutschen Antisemitismus und der von Deutschen verantworteten und betriebenen Schoah. Eine eigene nationale Heimstätte haben sie nicht erhalten; ein Staat ist das »Palästina« der PLO, das 1988 im algerischen Exil proklamiert worden war, auch mit der Resolution 52/250 nicht geworden. Die Kritik Israels und der Vereinigten Staaten fiel deswegen vergleichsweise unaufgeregt aus.

Die Bedeutung der Resolution liegt freilich nicht so sehr in der bescheidenen Aufwertung der PLO-Mission, sondern eher im Abstimmungsergebnis. Die EU-Staaten, die im letzten Herbst gegen weitergehende arabische Pläne zu einer tatsächlichen Verbesserung des PLO-Status Widerstand leisteten, billigten nun den modifizierten, wiederum von Indonesien namens der Blockfreien eingeführten Entwurf. Schließlich stimmten 124 Staaten zu. Nur vier waren dagegen: außer Israel und den USA noch die Marshallinseln und Mikronesien. Zehn UN-Mitglieder enthielten sich, darunter einige afrikanische Staaten (so Rwanda, dessen neue Herren in der spezifischen Art der Selbstbehauptung Israels ein Vorbild sehen). 25 Länder haben an der Abstimmung nicht teilgenommen, 22 weiteren war die Teilnahme wegen ihrer Beitragsrückstände versagt.

Auch so wurde eine (rechtlich nicht einmal erforderliche) Zweidrittelmehrheit der UN-Mitglieder erreicht. Nun hatten in den letzten Jahrzehnten die Abstimmungserfolge zugunsten der Sache der Palästinenser bekanntlich wenig bewirkt, haben zudem zu deren langanhaltender Selbsttäuschung über die tatsächlichen Machtverhältnisse in der internationalen Gemeinschaft wie in der Region selbst beigetragen. Wichtiger ist, daß sich weithin die Erkenntnis durchgesetzt hat, daß der 1991 eingeleitete »Friedensprozeß«, der doch allenfalls eine »Friedenssuche« war, seitens der gegenwärtigen israelischen Regierung mutwillig blockiert wird und daß auch und gerade die Freunde Israels anderes erwarten. Die Hoffnung, daß die USA von der einseitigen Unterstützung ihres strategischen Partners abgehen werden, mag verfrüht sein. Auf diesen Wandel in der amerikanischen Haltung – nicht weniger als auf den in der Position der israelischen Regierung selbst – freilich müssen alle hinarbeiten, denen an Frieden im Heiligen Land gelegen ist; an einem Frieden, der sich segensreich für die gesamte Region auswirken würde.

Vor fast zwei Jahrzehnten hatte Lord Caradon, der Architekt der berühmten Resolution 242 des Sicherheitsrats aus dem Jahre 1967, in dieser Zeitschrift (VN 5/1979) geschrieben: »Israel muß sicher sein. Die Palästinenser müssen frei sein. Beide Ziele sind erreichbar, aber eines nicht ohne das andere.« Dem ist nichts hinzuzufügen.

Volker Weyel □

Menschenrechtslage in Bosnien-Herzegowina eingehend zu befragen. Vor allem die der Opposition angehörenden Mitglieder des Gremiums gedachten mit diesem Tagesordnungspunkt die Bundesregierung zu einem behutsameren Vorgehen in dieser delikaten Frage zu drängen. Das war nicht einfach, denn die Regierungsvertreter verstanden es geschickt, den kritischen Bemerkungen auszuweichen, indem sie ihre Übereinstimmung mit der UNHCR-Vertreterin hervorkehrten und den Schwarzen Peter der Innenministerkonferenz zuschoben.

Im Hinblick auf den neuerlich entbrannten Kosovo-Konflikt war der Unterausschuß bestrebt, die Lagebeurteilung der Bundesregierung in Erfahrung zu bringen und ihre Position zu einzelnen Fragen – zum Beispiel zur Verstärkung der UNPREDEP zwecks Sicherung der Grenze zwischen Mazedonien und der Bundesrepublik Jugoslawien – kennenzulernen und zu erörtern. Sollte eines Tages der Bundestag über einen Einsatz der Bundeswehr im Rahmen einer internationalen Intervention zu entscheiden haben, muß eine fundierte Informationsbasis geschaffen sein und eine frühzeitige Willensbildung eingesetzt haben.

Sanktionen

Besonders nach dem Ende des Kalten Krieges hatte die Weltorganisation eine Reihe von zum Teil umfassenden Sanktionen verhängt. Hier wollte der Unterausschuß von der Bundesregierung über Zielsetzung, Umfang, Wirksamkeit und deutsche Mitwirkung informiert werden. Ausgehend von der auch in der Ergänzung zur »Agenda für den Frieden«⁷ festgehaltenen Erkenntnis, wonach die schädlichen Auswirkungen von Sanktionen auf die jeweilige Bevölkerung zu beachten seien, zumal bei Regierungen, die nicht demokratisch legitimiert sind und sich darum wenig druckempfindlich zeigen, erörterten die Abgeordneten über die aktuellen Fälle hinaus grundsätzliche Fragen der Sanktionsregime. So die Frage der Angemessenheit der Mittel – also des rechten Verhältnisses zwischen legitimen Zielen und negativen Folgen –, ethische Fragen sowie außenwirtschaftliche Probleme. Mit der Behandlung des Sanktionsthemas knüpfte das Gremium an eine verstärkte Diskussion in den Vereinten Nationen und in den angelsächsischen Ländern an; Ansätze dazu gibt es mittlerweile auch in Deutschland. Eine Anhörung im Bundestag in der nächsten Legislaturperiode wäre sicher zur Vertiefung der öffentlichen Debatte nützlich.

Haushaltsberatungen

Für die Budgetkontrolle ist der mit Sondervollmachten ausgestattete Haushaltsausschuß zuständig. Mitwirken kann der Unterausschuß Vereinte Nationen nur auf indirektem Wege, entweder über die Änderungsvorschläge der Berichterstatter oder über ein Votum des Hauptausschusses. Die komplexe Organisationsstruktur der Hauptorganisation und ihrer Spezialorgane wie der Sonderorganisationen der Vereinten Nationen bereitet den Mitgliedern des Unterausschusses ebenso Schwierigkeiten wie die vielfältige Zuständigkeit der unterschiedlichen Ressorts innerhalb der Bundesregierung. Zusätzlich erschwerend sind die unter UN-Gesichtspunkten wenig transparenten Einzelpläne der Bundesministerien. Deshalb drangen die Abgeordneten bei den Beratungen zum Bundeshaushalt 1998 darauf, eine Auflistung sämtlicher Finanzleistungen des Bundes an die UN und ihre Sonderorganisationen zu erhalten sowie einen Jahresvergleich, um die Abweichungen zwischen früheren und künftigen Beiträgen direkt nachvollziehen zu können. Sie machten dabei die erstaunliche Erfahrung, daß eine kohärente Übersicht über sämtliche Finanzleistungen aus dem Bundeshaushalt nur unter Mühen zu beschaffen ist. So mußten die Abgeordneten einige Wochen Wartezeit in Kauf nehmen, bis ihnen die gewünschten Datenzusammenstellungen vorlagen.

Anfang dieses Jahres war die an sich erfreuliche Tatsache der Beru-